

citiva, quae est in animalibus omnibus. Der 5. Paragraph des 3. Abschnittes beschäftigt sich mit dem animalischen Magnetismus und dem Somnambulismus, mit dem Spiritismus und mit dem Hypnotismus. Als die Vorzüge dieses (wie auch des ersten) Buches sind zu bezeichnen: Klare Definition und Distinction, eingehende und gründliche Behandlung aller, auch der schwierigsten Gebiete, strenger Anschluß an den hl. Thomas von Aquin, stete Rücksichtnahme auf die ältere und neuere Geschichte der Psychologie, endlich sorgfältige Berücksichtigung der Ergebnisse der physiologischen Forschung. Das Studium des schönen Werkes wird nicht nur dem katholischen Theologen behufs weiterer Ausbildung und Vertiefung seiner philosophischen Kenntnisse wesentliche Dienste leisten, sondern auch manchem „modernen“ Philosophen, der fernab vom sicheren Pfade der scholastischen Philosophie wandelt, Anregung und Belehrung bieten.

Bamberg.

Dr. Max Heimbucher, f. Lycealprofessor.

4) **Praelectiones dogmaticae**, quas in Collegio Ditton-Hall habebat Christianus Pesch S. J.

Tomus **V.** Tractatus dogmatici I. de gratia. II. de lege divina positiva. XI und 323 Seiten. 8°. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung, 1897. Preis M. 5.— = fl. 3.—; gebunden M. 6.60 = fl. 3.96.

Tomus **VII.** Tractatus dogmatici de Sacramento poenitentiae, de extrema unctione, de ordine, de matrimonio. XIII und 432 Seiten. 8°. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung, 1897. Preis M. 6.— = fl. 3.60; gebunden M. 7.60 = fl. 4.66.

Die große, ausgezeichnete Dogmatik des Jesuiten Christian Pesch, deren früher erschienene Bände (I—IV und VI) den Lesern der „Quartalschrift“ wiederholt warm empfohlen wurden, ist im verflossenen Jahre der Vollendung abermals näher gerückt; die noch fehlenden zwei Bände (VIII und IX) werden enthalten die Tractate: De virtutibus, de peccato, de novissimis. Der 5. Band behandelt in seinem ersten Theile die Gnadenlehre (Seite 1—242), welche in drei Abschnitten (die Lehre von der actualen Gnade, die Lehre von der habitualen Gnade und die Lehre vom Verdienste) zur Darstellung gelangt; in einem Appendix wird die Lehre von den charismatischen Gnaden erörtert. Daran schließt sich als zweiter Theil (Seite 243—309) die Lehre vom positiven göttlichen Gesetze mit den Unterabtheilungen: Das alttestamentliche und das christliche Gesetz. Der 7. Band enthält die Lehre vom heiligen Bußsacrament (Seite 1—194) und von den Ablässen (Seite 195—219), vom heiligen Sacrament der letzten Oelung (Seite 220—246), vom Weibesacrament (Seite 247—300) und vom heiligen Sacrament der Ehe (Seite 301—407); in einem Appendix (Seite 408—413) wird vom Eölibat gehandelt. Jedem Bande ist ein ausführliches Register beigegeben.

In dem einen wie in dem andern Bande gelangen Fragen von hoher Wichtigkeit, aber auch von großer Schwierigkeit zur Erörterung. Es sei nur erinnert einerseits an die Lehre von der Rechtfertigung, vom Buß-

sacrament, von der Unauflöslichkeit der Ehe u. s. w., anderseits an die bis heute soviel behandelte Frage über die Wirksamkeit der actualen Gnade. Die Vorzüge, die der Herr Verfasser schon in den früheren Bänden seiner Dogmatik bekundet hat, als besonders: klare und bestimmte Sprache und solide Beweisführung (ex s. Scriptura, ex doctrina ss. Patrum, ex definitionibus ecclesiae, ex consensu theologorum, ex ratione) kommen ihm auch in der Behandlung der in den beiden lesterschienenen Bänden erörterten Materien vortrefflich zu statten; es gelingt ihm mit einer gewissen Leichtigkeit, dem Leser auch schwierige Fragen zum Verständnis zu bringen und ihn von der Richtigkeit der Ausführungen zu überzeugen. Beweis dessen ist z. B. im 5. Bande die 22. Propositio: *Efficacia gratiae eo explicatur, quod Deus dat homini talem gratiam, qualem seit esse congruum, ut homo libere consentiat*; im 7. Bande das Scholion zur 11. Propositio: *De amore initiali ad attritionem requisito*, die 44. Propositio: *Subdiaconatus non est Sacramentum* u. s. f.

Wie von selbst ergibt sich das eine aus dem andern, das Nachfolgende aus dem Vorausgehenden, und dieses gilt auch bezüglich jener Fragen, in deren Behandlung sich der Verfasser einer verhältnismäßigen Kürze beileist und den Leser behufs weiterer Aufschlüsse an die Ausführungen bewährter Autoren verweist. Zu der im 7. Bande p. 264 f. kurz behandelten Materie *de diaconissis* sei bemerkt, daß sich hierüber in einem neuestens erschienenen Buche, in dem man über diesen Gegenstand nichts vermuthen möchte, eine interessante Abhandlung findet, nämlich in den „Forschungen zur Bayerischen Geschichte“ von Dr. G. Kasinger, Rempten 1898, Seite 588 ff.

Dr. Heimbucher.

- 5) **Die Gotteslehre des Hugo von St. Victor** nebst einer einleitenden Untersuchung über Hugos Leben und seine hervorragenden Werke. Von Dr. Jakob Kilgenstein, Priester der Diocese Würzburg. XII und 229 Seiten. gr. 8°. Würzburg. Göbel, 1897. Preis Mark 2.50 = fl. 1.50

Eine ganz hervorragende Stelle nimmt unter den älteren Scholastikern Hugo von St. Victor ein. War es ja der erste, welcher die Piesenarbeit auf sich nahm, die gesammte christliche Offenbarungslehre systematisch zu ordnen und zu begründen. Er ist dabei von manchem Zeitgenossen zwar an Schärfe und Tiefe übertroffen worden, immerhin aber verdienen seine Schriften ein eifriges Studium wegen ihrer sinnigen Einfachheit und weil aus ihnen ein ebenso strebsamer Geist wie ein gottinniges Gemüth zu uns spricht. Deshalb ist es freudig zu begrüßen, daß der Verfasser der hiemit angezeigten Schrift einen Theil von Hugos Theologie, dessen Gotteslehre, in eingehender Behandlung weiteren Kreisen vorlegt.

In der Einleitung sucht der Verfasser gegen Denifle u. a. darzuthun, daß sowohl die sogenannte *Summa sententiarum*, als auch die *Quästionen*=Sammlung zu den Briefen des hl. Paulus echte Werke Hugos seien.